

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Liestal, 05. Februar 2019
ur

Vernehmlassung zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14. November 2018 zum oben erwähnten Geschäft und nehmen dazu gerne Stellung.

Im erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage wird auf S. 12 ausgeführt, dass mit der Änderung in Art. 2 Abs. 1 lit. a der heutigen Auslegung entsprechend klargestellt wird, "dass ein Versicherungsunternehmen mit Sitz in der Schweiz in jedem Fall der Aufsicht untersteht, unabhängig von der Art des von ihm betriebenen Versicherungsgeschäfts."

Gemäss Art. 98 Abs. 3 der Bundesverfassung erlässt der Bund Vorschriften über das Privatversicherungswesen. Der Bund verfügt somit über keine Kompetenzen, kantonale öffentlich-rechtliche Gebäudeversicherungen der Bundesaufsicht zu unterstellen. Dies entspricht der geltenden Rechtspraxis.

Mit BGE 138 I 378 (vgl. E. 9.5, 1 1 .1) hat dies das Bundesgericht bestätigt, wonach die Bundeskompetenz gemäss Art. 98 Abs. 3 Bundesverfassung nur die Versicherungsaufsicht über privatrechtlich organisierte Versicherungen umfasst, nicht jedoch kantonale öffentlich-rechtliche Versicherungen. Zudem hat das Bundesgericht festgehalten:

- Das Kriterium für die Frage, was unter "Privatversicherungen" zu verstehen ist, ist die Rechtsform des Versicherungsunternehmens und nicht die Rechtsnatur des Versicherungsverhältnisses.
- Auch die Wettbewerbsbereiche der kantonalen Gebäudeversicherungen unterstehen deshalb nicht dem VAG bzw. der Aufsicht der FINMA, sondern alleine der kantonalen Versicherungsaufsicht.

Der Kanton Basel-Landschaft geht davon aus, dass mit dem revidierten VAG die geltende Rechtspraxis respektiert wird, zumal die fragliche Bestimmung in der Bundesverfassung, auf die sich das VAG unter anderem abstützt, nicht zur Diskussion steht.

Im Sinne der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sollte die Auflistung der Ausnahmen in Art.2 Abs. 2 VAG lückenlos und abschliessend formuliert werden. Der Kanton Basel-Landschaft schlägt deshalb vor, Art. 2 Abs. 2 VAG wie folgt zu ergänzen:

² *Nicht der Aufsicht nach diesem Gesetz unterstehen:*

--

f. Versicherungsunternehmen des kantonalen öffentlichen Rechts. (neu)

Sollte dies keine Berücksichtigung finden, wäre in jedem Fall klarzustellen, dass an der geltenden Rechtslage nichts geändert werden soll. So wäre zumindest in der Botschaft des Bundesrats bezüglich des Geltungsbereichs von Art. 2 Abs. 1 lit. a unmissverständlich festzuhalten, dass das VAG nach wie vor nicht auf kantonale Gebäudeversicherungen Anwendung findet bzw. diese nicht der Aufsicht der FINMA unterstehen, selbst wenn sie Versicherungen im Wettbewerb anbieten.

Für die Möglichkeit zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren bedanken wir uns.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Beilage:

– Formular



Vernehmlassung zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)

Absender	Roth Urban
E-Mail	urban.roth@bl.ch
Datum der Stellungnahme	05.02.2019

	Unterstützung	mit Vorbehalt	Ablehnung	Bemerkungen	Vorschläge
Versicherungsaufsichtsgesetz					
Allgemeines					
Wie beurteilen Sie die Vorlage als Ganzes?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wir beanstanden lediglich Artikel 2 "Geltungsbereich des VAG" und zwar Abs. 1, lit. a, wo festgehalten wird: "Der Aufsicht nach diesem Gesetz unterstehen Versicherungsunternehmen mit Sitz in der Schweiz." Mit diesem Passus wird die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen kantonalen Gebäudeversicherungen in Frage gestellt. Dem ist Einhalt zu gebieten.	...
Weitere Bemerkungen			
Zu den einzelnen Themenkomplexen					
Kundenschutzbasiertes Regulierungs- und Aufsichtskonzept (Art. 30a-30d)					
Wie beurteilen Sie das kundenschutzbasierte Regulierungs- und Aufsichtskonzept als Ganzes?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie beurteilen Sie die Regelun-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Unterstützung	mit Vorbehalt	Ablehnung	Bemerkungen	Vorschläge
gen zu den professionellen Versicherungsnehmern in Art. 30a-30c?					
Wie beurteilen Sie die Definition von professionellen Versicherungsnehmern nach Art. 30a?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie beurteilen Sie die Regelungen zu konzerninternen Direkt- oder Rückversicherungscaptives nach Art. 30d?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualifizierte Lebensversicherung und Verhaltensregeln für Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittler (Art. 39a – 45a)					
Wie beurteilen Sie die Verhaltensregeln für Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler als Ganzes?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie beurteilen Sie die Definition einer qualifizierten Lebensversicherung nach Art. 39a?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie beurteilen Sie die Regelungen zum Basisinformationsblatt nach Art. 39b-39d?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie beurteilen Sie die Vorgaben für Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler beim Vertrieb von qualifizierten Lebensversicherungen nach Art. 39e-39i?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie beurteilen Sie die Definition von Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler nach Art. 40?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie beurteilen Sie die Register-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Unterstützung	mit Vorbehalt	Ablehnung	Bemerkungen	Vorschläge
voraussetzungen und Registerpflicht nach Art. 42-43?					
Wie beurteilen Sie die Entschädigungsregelung nach Art. 45a?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sanierung und Konkurs (Art. 51-54i)					
Wie beurteilen Sie das Sanierungsrecht als Ganzes?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie beurteilen Sie das Konkursrecht als Ganzes?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie beurteilen Sie die Massnahmen des Sanierungsplans nach Art. 52b-52e?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie beurteilen Sie den Versicherungskonkurs nach Art. 53-54b^{bis}?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie beurteilen Sie die Verfahrensregeln nach Art. 54d-54i?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ombudswesen (Art. 82-83)					
Wie beurteilen Sie die Regelungen zum Ombudswesen als Ganzes?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie beurteilen Sie die Anschlusspflicht an eine Ombudsstelle nach Art. 83?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diverses					
Wie beurteilen Sie die neue Bewilligungspflicht für ausländische Niederlassungen von Rückversicherern nach Art. 2 Abs. 1 Bst. b Ziff. 2?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage wird auf S. 12 ausgeführt, dass mit der Änderung in Buchstabe a der heutigen Auslegung entsprechend klargestellt wird, "dass ein Versicherungsunternehmen mit Sitz in der Schweiz in jedem Fall der Aufsicht untersteht, unabhängig von der Art des von ihm betriebenen	Der Kanton Basel-Landschaft schlägt deshalb vor, Art. 2, Abs. 2 VAG wie folgt zu ergänzen: "2 Nicht der Aufsicht nach diesem Gesetz unterstehen: f . Versicherungsunternehmen des kantonalen öffentlichen Rechts. " (neu)

	Unterstützung	mit Vorbehalt	Ablehnung	Bemerkungen	Vorschläge
				<p>Versicherungsgeschäfts."</p> <p>Gemäss Art. 98, Abs. 3 der Bundesverfassung erlässt der Bund Vorschriften über das Privatversicherungswesen. Der Bund verfügt somit über keine Kompetenzen, kantonale öffentlich-rechtliche Gebäudeversicherungen der Bundesaufsicht zu unterstellen. Dies entspricht der geltenden Rechtspraxis.</p> <p>Der Kanton Basel-Landschaft geht davon aus, dass mit dem revidierten VAG die geltende Rechtspraxis respektiert wird, zumal die fragliche Bestimmung in der Bundesverfassung, auf die sich das VAG unter anderem abstützt, nicht zur Diskussion steht.</p> <p>Im Sinne der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sollte die Auflistung der Ausnahmen in Art.2, Abs. 2 VAG lückenlos und abschliessend formuliert werden.</p> <p>Sollte dies keine Berücksichtigung finden, wäre in jedem Fall klarzustellen, dass an der geltenden Rechtslage nichts geändert werden soll. So wäre zumindest in der Botschaft des Bundesrats bezüglich des Geltungsbereichs von Art. 2, Abs. 1, lit. a unmissverständlich festzuhalten, dass das VAG nach wie vor nicht auf kantonale Gebäudeversicherungen Anwendung findet bzw. diese nicht der Aufsicht der FINMA unterstehen, selbst wenn sie Versicherungen im Wettbewerb anbieten.</p>	
Wie beurteilen Sie die Befreiung von der Aufsicht für innovative Geschäftsmodelle nach Art. 2 Abs. 3 Bst. b?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wie beurteilen Sie die Regelungen zur Solvabilität nach Art. 9-9b?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie beurteilen Sie die Regelung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Unterstützung	mit Vorbehalt	Ablehnung	Bemerkungen	Vorschläge
zum versicherungsfremden Geschäft nach Art. 11 Abs. 2?					
Wie beurteilen Sie die Regelung zur verantwortlichen Aktuarin / zum verantwortlichen Aktuar in Art. 24?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie beurteilen Sie die Stärkung der Gruppenaufsicht, bspw. in den Art. 67, 71^{bis}, 75 und 79^{bis}?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie beurteilen Sie die Änderungen in den Strafbestimmungen in den Art. 86-87?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie beurteilen Sie die Übergangsbestimmungen nach Art. 90a?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Strassenverkehrsgesetz					
Wie beurteilen Sie die Anpassungen des Nationalen Garantiefonds an das neue Sanierungsrecht in Art. 76 SVG?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>